



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ende Oktober bis Ende November werden die Wahlen zur nächsten Vertreterversammlung der Kammer durchgeführt. Wir bitten Sie, an der Wahl teilzunehmen und Ihre Stimme abzugeben.

Die gewählten Delegierten werden in ihrer ersten Sitzung Ende Februar 2024 den neuen Kammervorstand und die Ausschüsse wählen. Den Kolleg\*innen, die zur Mitarbeit in Kammergremien bereit sind und sich hier und oft auch an anderen Stellen berufspolitisch engagieren, ist im Namen aller Kammermitglieder zu danken. Diese Kolleg\*innen fördern und erhalten die Selbstverwaltung mit dem gesetzlichen Auftrag, sich für den Berufsstand einzusetzen. Mit ihrem ehrenamtlichen und nebenberuflichen Engagement tragen die Delegierten und alle in der Kammer Aktiven dazu bei, fachlich sinnvolle, aber auch notwendige Rahmenbedingungen der Berufsausübung zu schaffen und diese immer wieder zu überarbeiten. Hierzu gehört sowohl ein gutes Hintergrundwissen als auch die praktische Erfahrung. In den kammerinternen Diskussionen ist dann oft ein Kompromiss zwischen verschiedenen Interessen zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Vorstand möchte an dieser Stelle allen Kolleg\*innen herzlich danken, die sich in der Kammer in verschiedenen Gremien aktiv einbringen, die Arbeit des Vorstands kritisch begleiten und unterstützen. Nur so kann gute Kammerarbeit und Selbstverwaltung gelingen. Vielen Dank an die Kolleg\*innen, die bereit sind, sich weiter einzubringen und sich wieder zur Wahl zu stellen, ebenso an die, die erstmals kandidieren und bereit sind, mitzugestalten – und ganz besonderer Dank an diejenigen, die sich oft über Jahre aktiv in den Gremien eingebracht und jetzt entschieden haben, nicht mehr so aktiv teilzunehmen.

Mit Ihrer Stimme und einer hohen Wahlbeteiligung bei der Wahl zur Vertreterversammlung unterstützen Sie diese Arbeit der ehrenamtlich Engagierten und geben diesen einen Rückhalt für ihre Arbeit.

Wir verbleiben mit besten kollegialen Grüßen

Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Dorothea Groschwitz,  
Birgitt Lackus-Reitter und  
Roland Straub

## Die Rolle der Psychotherapie in der Versorgung von Post-COVID und ME/CFS – Online-Fortbildung mit Bettina Grande und Dr. Tilman Grande

Die am 6. Juli 2023 durchgeführte Online-Fortbildung zu Long Covid und ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) war mit über 350 Teilnehmenden sehr gut besucht. In dem zweistündigen Vortrag gaben Bettina und Dr. Tilman Grande (Heidelberg) einen Überblick über die Rolle der Psychotherapie in der Versorgung des Post-Covid-Syndroms (PCS) und seiner schwersten Folge, der ME/CFS.

In die Veranstaltung führte LPK-Vizepräsident Martin Klett ein, der alle Teilnehmenden, auch im Namen des an diesem Abend verhinderten Präsidenten Dr. Dietrich Munz herzlich



Dr. Tilman Grande und Bettina Grande

begrüßte. Das sehr große Interesse an der Veranstaltung zeige, so Martin Klett, dass das Thema Long Covid auch in unseren Praxen angekommen sei. Dies stelle die Psychotherapeut\*innen vor besondere Herausforderungen. Patient\*innen mit diesem Krankheits-

bild seien körperlich und in der Folge auch psychisch häufig schwer belastet. Wegen der vielfältigen Symptomatik und bislang unzureichender somatischer Behandlungsmöglichkeiten werde immer wieder auf einen psychosomatischen Hintergrund geschlos-

sen, was unzulässig sei und zu teils unergiebigem, teils sogar schädlichen Behandlungsversuchen führe. Dennoch können Psychotherapeut\*innen einen wichtigen Beitrag in der Versorgung leisten. Er freue sich sehr, dass die LPK Bettina und Dr. Tilman Grande für diese wichtige Fortbildung gewinnen konnte. Sie hätten sich als niedergelassene\*r psychoanalytische\*r Psychotherapeut\*in vor allem in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und viele Erfahrungen dazu sammeln können sowie u. a. auch zusammen mit

einer internationalen Autorengruppe federführend ein Positionspapier zur Rolle der Psychotherapie bei ME/CFS im April 2023 veröffentlicht unter dem Link [www.mdpi.com/1648-9144/59/4/719](http://www.mdpi.com/1648-9144/59/4/719).

Bettina und Dr. Tilman Grande stellten einen psychotherapeutischen Ansatz vor, der diese Besonderheit in den Fokus der Behandlung stellt und Betroffenen hilft, gesundheitliche Einbrüche zu vermeiden und eine relative Kontrolle über ihre Krankheit wiederzugewinnen. Zunächst gab Bettina Grande einen Überblick zu Post-Covid und ME/

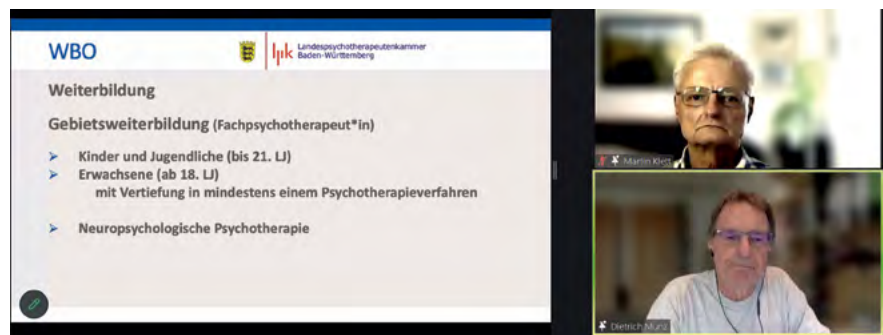
CFS, zu den bislang bekannten medizinischen Grundlagen sowie zur Abgrenzung somatisch, psychisch, psychosomatisch und psychisch „überlagert“. Sie ging sehr anschaulich auf die dramatisch mangelhafte Versorgungsrealität für die Betroffenen und ihre Angehörigen ein. Dr. Tilman Grande skizzierte in einem zweiten Teil, welche Rolle die Psychotherapie für Menschen mit Post Covid bzw. ME/CFS spielen kann und welche Grenzen bei der Behandlung beachtet werden müssen. Vortragsfolien sowie wichtige Links unter: <https://bit.ly/3rMI97r>.

## LPK-Info-Veranstaltungen „Praxen, MVZ und Institutsambulanzen als Weiterbildungsstätte“

Mit zwei Online-Veranstaltungen am 3. und 10. Juli 2023 gaben LPK-Präsident Dr. Dietrich Munz und Vizepräsident Martin Klett eine Übersicht zu den Themen „Praxen/MVZ/Institutsambulanzen als Weiterbildungsstätte“ und „Antragstellung“, an denen über 150 interessierte Praxisinhaber\*innen sowie über 80 Vertreter\*innen von Institutsambulanzen teilnahmen.

Hintergrund war die neue Psychotherapie-Aus- und Weiterbildung, in der der Berufszugang und Qualifikationsweg der Psychotherapeut\*innen mit Wirkung zum 1. September 2020 neu geregelt und das Psychotherapeutengesetz entsprechend geändert wurde.

Wie Dr. Munz ausführte, erfolgt der neue Weg zur Approbation durch ein Studium der Psychotherapie (bestehend aus einem dreijährigen polyvalenten Bachelorstudium und einem zweijährigen spezialisierten Masterstudium). Das Studium endet mit der Approbation, die auch zum Führen der Berufsbezeichnung „Psychotherapeutin“/„Psychotherapeut“ berechtigt. Für den Arztregister-Eintrag und Erwerb einer



*Martin Klett und Dr. Dietrich Munz*

vertragspsychotherapeutischen Zulassung („Kassensitz“) ist allerdings eine anschließende fünfjährige Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut\*in zwingend. Er erläuterte die Weiterbildung und stellte dar, wie sie in Praxen oder MVZ sowie in Institutsambulanzen angeboten werden kann. Darüber hinaus wurde die hierfür nötige Antragstellung erklärt. In der Weiterbildung zum/zur „Fachpsychotherapeut\*in für Erwachsene“ oder für „Kinder und Jugendliche“ sowie für „Neuropsychologische Psychotherapie“ sind mindestens zwei Jahre Weiterbildung im stationären (Krankenhäuser, Reha-Kliniken) und zwei Jahre im ambulanten Setting

(Weiterbildungsinstitute, Praxen, MVZ) vorgeschrieben. Fakultativ kann ein Jahr der Weiterbildung in einer Institution erfolgen.

Ziel der LPK ist es, den neu approbierten Psychotherapeut\*innen die fünfjährige Weiterbildung zu Fachpsychotherapeut\*innen zu ermöglichen. Die LPK ist für die Zulassung von Weiterbildungsstätten sowie für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis zuständig. Weitere Informationen und Antragsformulare unter <https://bit.ly/3jHlxzo>, die Vortragsfolien unter: <https://bit.ly/4797Pu3>.

## Sommerfest der Heilberufekammern und KVen

Am 7. Juli 2023 fand erneut das jährliche Sommerfest der Heilberufekammern sowie der KVen im Garten der KV Baden-Württemberg statt. Die Veranstaltung brachte wieder zahlreiche hochkarätige Gäste aus dem Bereich der Gesundheitspolitik und -versorgung zusammen. Dieses wichtige Treffen dient als Forum zur Förderung der Vernetzung innerhalb des Gesundheitswesens im Land.

In seiner Eröffnungsrede betonte LPK-Präsident Dr. Dietrich Munz in Anwesenheit von Sozialminister Manfred Lucha, derzeit auch Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz, die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung so zu gestalten, dass sie für den Nachwuchs in den Heilberufen attraktiv seien. Er hob hervor, dass bei den zukünftigen Planungen der Fokus auf die Perspektive der Patient\*innen gerichtet sein sollte, wobei die Expertise der Heilberufler\*innen uneingeschränkt einbezogen werden müsse. Lange überfällig sei auch eine Überarbeitung der Gebührenordnungen



*Ansprache beim Sommerfest mit LPK-Präsident Dr. Dietrich Munz (Mitte) und Sozialminister Manfred Lucha (links daneben)*

angesichts der stetig steigenden Praxis-kosten.

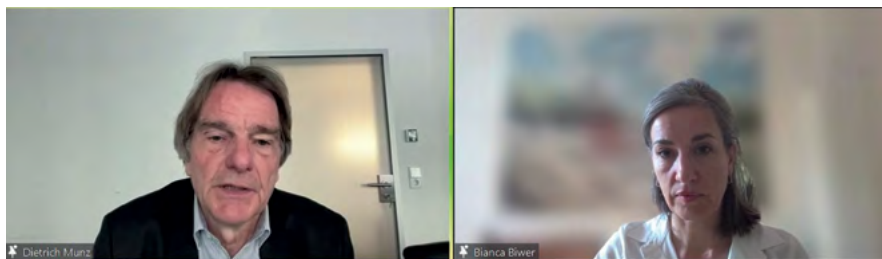
Minister Lucha zog eine insgesamt positive Bilanz der engen und vertrauensvollen Kooperation mit den Heilberufen. Auch er betonte, dass es von großer Bedeutung sei, das Wohl der Patient\*innen stets in den Mittelpunkt politischer Aktivitäten zu stellen.

Im Anschluss fanden angeregte Gespräche in einer entspannten und freundlichen Atmosphäre statt. Dabei wurde auch hervorgehoben, dass die Belange der Psychotherapeuten-schaft eine verstärkte Berücksichtigung finden müssen, um eine ganzheitliche und umfassende Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

## Online-Fortbildung mit Weißem Ring „Wo Betroffene von Straftaten Hilfe finden“

Die gemeinsame Fortbildung des Weißen Rings (WR) mit der LPK Baden-Württemberg zum Thema „Wo Betroffene von Straftaten Hilfe finden – Informationen für Psychotherapeut\*innen zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) und den Hilfsangeboten des Weißen Rings“ fand am 19. Juni 2023 online statt. Bianca Biber, Bundesgeschäftsführerin des WR, und Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz begrüßten die ca. 150 Teilnehmenden.

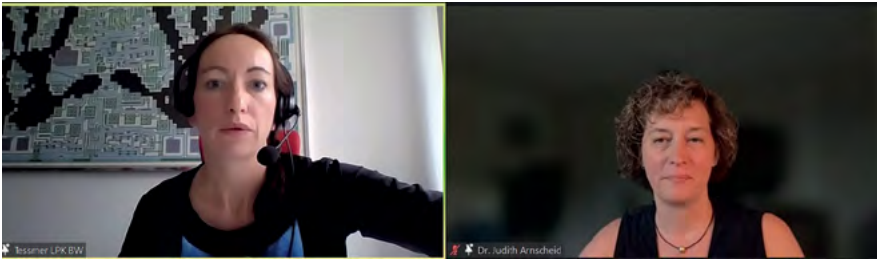
Dr. Munz betonte, dass mit dem SGB XIV und dessen Umsetzung ein wichtiger Schritt getan sei, da in Baden-Württemberg, auch auf Initiative der LPK, versucht werde, flächendeckend Traumaambulanzen einzurichten, auch in niedergelassenen Praxen. Wichtig sei, dass sich Kolleg\*innen hinsichtlich Versorgung von Menschen nach akuter Traumatisierung



*Dr. Dietrich Munz und Bianca Biber, WR-Bundesgeschäftsführerin*

sowie über die Möglichkeiten der Opferhilfe fortbilden. Wichtig sei u. a., dass bei Traumen nach einer Straftat psychologische und psychotherapeutische Hilfen für die Betroffenen vorhanden seien, aber nicht alle Traumata zu einer behandlungsbedürftigen Symptomatik/Erkrankung führten. Dies sei bei der Abgrenzung zwischen Beratung und Psychotherapie bzw. bei einer Indikationsstellung immer mitzubedenken.

Bianca Biber verwies auf das Gesetzgebungsverfahren und den hohen Bedarf für Menschen, die traumatisierende Gewalt erfahren haben. Sowohl Bianca Biber als auch Dr. Munz hoben die gemeinsame Veranstaltung als einen wichtigen Beitrag zur besseren Versorgung der durch Gewalt traumatisierten Betroffenen hervor.



Stephanie Tessmer-Petzendorfer, Dr. Judith Arnscheid

Zunächst gab **Eike Eberle**, Justiziar beim WR, einen Überblick zum OEG. Er hob hervor, dass Betroffene von Gewaltstraftaten Rechtsansprüche auf kurzfristige psychotherapeutische Behandlung in OEG-Traumaambulanzen haben. Er stellte die wichtigsten Änderungen des OEG vor und ging auf weitere Leistungsträger für Betroffene von Straftaten ein.

In einem zweiten Block berichteten **Dr. Judith Arnscheid**, PP/KJP sowie Geschäftsführerin der Gutachtenstelle Stuttgart, zusammen mit LPK-Justiziarin **Stephanie Tessmer-Petzendorfer**

über „Psychotherapie und Zeugenaussagen während eines Strafverfahrens“. Wie die Kammer-Justiziarin ausführte, stellten sich Psychotherapeut\*innen im Rahmen einer Psychotherapie geschädigter Patient\*innen oft die Frage, ob sich die Psychotherapie auf das Aussageverhalten der Opfer im Strafverfahren nachteilig auswirken könne und die Psychotherapie bis zum Ende des Strafverfahrens ausgesetzt werden müsse. Sie führte aus, wie Psychotherapeut\*innen zu Zeugen werden können und welche Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang bestehen. Dr. Judith Arnscheid infor-

mierte über die therapeutischen Möglichkeiten der Psychotherapie während eines laufenden Strafverfahrens, ohne dass das Aussageverhalten der Opfer beeinflusst wird. Sie fokussierte u. a. die Rollen von Psychotherapeut\*innen als Behandler\*innen geschädigter Patient\*innen und als Zeug\*innen im Strafverfahren, die Pflichten in jeweils diesen Rollen sowie ihre Implikationen für die Psychotherapiepraxis.

Im dritten Vortragsteil ging **Karl-Heinz Langner**, stellv. WR-Landesvorsitzender Niedersachsens, auf dessen Rolle, die Unterstützungsangebote und Infos zu Beratungsschecks ein. Er informierte darüber, dass der WR Opfern von Straftaten vielfältige und bedarfsorientierte immaterielle und materielle Hilfen anbiete, und gab einen Überblick über die bundesweiten Strukturen des Vereins. Ausführlicher Bericht und Vortragsfolien unter: <https://bit.ly/3rPRdHx>.

## Erinnerung: Wahl zur 6. Vertreterversammlung (VV) im Herbst 2023

Im Oktober/November finden die Wahlen zur 6. Vertreterversammlung statt. Im Juli wurden die wahlberechtigten Kammermitglieder durch ein Wahlrundschaubrief über die Einzelheiten informiert. Die VV der LPK Baden-Württemberg stellt eine wichtige Interessens-

vertretung für die Profession dar. Die LPK ist u. a. Ansprechpartnerin der Landespolitik in Fragen der Gesundheit und der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Auch aus diesem Grund ist die Wahl zur VV wichtig. Eine möglichst hohe Wahlbeteiligung

stärkt insgesamt die Interessen der Profession, sowohl in Baden-Württemberg als auch bundesweit. Ausführliche Infos zur Wahl finden Sie unter <https://bit.ly/3YbgvMx>.

## Beschlüsse der LPK-Vertreterversammlung (VV) vom 18. März 2023

Die VV der LPK Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 18. März 2023 die folgenden Satzungen beschlossen:

- 11. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten [WBO-PP/KJP] (in Kraft getreten am 17. Juni 2023)
- Gebührenordnung (in Kraft getreten am 17. Juni 2023)

- 12. Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung [ERKO] (in Kraft getreten am 17. Juni 2023)

- Geschäftsordnung der Versammlung der freiwilligen Mitglieder in Ausbildung (Inkrafttreten am 1. November 2023)

Die vorgenannten Satzungen sind nach Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Integration Baden-Württemberg (Genehmigungsvermerk vom 08.05.2023, Az.: 31. 5415.5-001/1 am 13. Juni 2023 vom Präsi-

denten ausgefertigt und am 16. Juni 2023 auf der Kammerhomepage unter <https://bit.ly/3rVlfZb> öffentlich bekannt gemacht worden.

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo.–Do. 9.00–12.00, 13.00–15.30 Uhr  
Fr. 9.00–12.00 Uhr  
Tel.: 0711/674470–0  
Fax: 0711/674470–15  
info@lpk-bw.de, www.lpk-bw.de